

Anlage 3 SV 0550-16 Bebauungsplan Innenstadt Teilbereich II Rechtsplan



ART DER BAUL. NUTZUNG
GRUNDFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG

ZAHLE DER VOLLGESCHOSS
MIT KREIS-ZWINGEND
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN

Z.B. I-IDG = 1 VOLLGESCHOSS ZUZÜGIG
1 VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM

FESTSETZUNGEN

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE D. RAUML. GELTUNGSBER.
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE
- AUFZUBEHENDENDE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- FESTSETZUNGEN
- FIRST-/GRATRICHTUNG
- MIT GEH/FAHR/LEITUNGSRECHT
- ZU BELASTENDE FLÄCHE
- ZUFahrtsVERBOT
- VON BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STELLPLATZ
- GARAGEN / GEM. GA. / TIEFGA.
- EINFahrT / EINFahrTsbEREICH
- STAUAREAUM / ZUFahrT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GEHWEG
- RADWEG
- FAHRBAHN
- OFFENTL. PARKPLATZFLÄCHEN
- BEGLEITGRÜN
- VERKEHRSFL. BES. ZWECkBEST.
- URCHGANG/FAHRT/ARKADEN
- BERÜHRTER BEREICH
- GRUNDFLÄCHEN
- PFLANZVORSCHLAG ALS EMPFEHLUNG
- NACH § 9 ABS 1 ZIFF. 25a BBauG
- PFLANZGERÄT (PFG) EINZELBAUM
- STRÄUCHER

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- MAUER BESTAND
- MAUER NEU
- VORHANDENE BEBAUUNG
- KULTURDENKMAL (107 ODER 912 DSCHGES. RW)
- ABBRUCH
- BÜSCHUNG (STRASSENBAUTECHN. NOTWENDIG)
- FLÄCHE F. D. WASSERWIRTSCHAFT
- SICHTFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

VERSORGUNGSANLAGE

- FLÄCHE F. VERSORGUNGSANLAGE
- ELEKTRIZITÄT (TRAFU)
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- FLÄCHE F. GEMEINBEDARF

ART DER NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB BESONDERES WOHNGEBIET
- MI MISCHEGEBIET
- MO DO-FGEBIET
- GE GEWERBEGBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF GESUNDHEITSAHM

WA	II-IDG
0.4	0.8
45°-55°	△

WA II-IDG

0.4	0.8
45°-55°	△

MI II-IDG

0.5	0.8
45°-55°	△

WA II-IDG

0.4	0.8
45°-55°	△

M 1:500
FORMAT 74/59

20.9.88	15.10.85	5.9.89
---------	----------	--------

ZEICHNERISCHER TEIL

FERTIGUNG 3
ANLAGE 1
BLATT 1

EMMENDINGEN

BEBAUUNGSPLAN „INNENSTADT II“

AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BBauG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20.12.1976

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBauG AM 14.7.1983

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 3 ABS. 2 BauGB VOM 3.4.1989 BIS 8.5.1989

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH § 10 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 4 GO AM 5.9.1989
EMMENDINGEN DEN 5.9.1989

DER OBERBÜRGERMEISTER
Niemann
NIEMANN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung, Emmendingen, den 20.11.1989
Städtisches Vermessungswesen

VERMESSUNGSAMT
AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG
Wolke
Wolke

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT EMMENDINGEN ÜBEREINSTIMMT.

DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 16.2.1990 IN KRAFT
EMMENDINGEN DEN 16.2.1990
DER OBERBÜRGERMEISTER
NIEMANN
FREIER ARCHITECT KARLHEINZ ALLGAYER 78 FREIBURG STADTSTR. 43 T 0761/38 30 18